



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. STA 12/03/12 vom 21.06.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes Normsetzungsverfahren zur endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kahle Schmücke bei Heldrungen“ im Kyffhäuserkreis, Planungsregion Nordthüringen

Die obere Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.05.2012 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung zum o.g. geplanten Schutzgebiet um Stellungnahme gebeten.

Das vorgesehene Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG und § 12 Abs. 1 ThürNatG liegt südlich von Heldrungen ausschließlich im Kyffhäuserkreis. Es umfasst eine Größe von 550,9ha.

Das Gebiet ist im Wesentlichen geprägt durch ein abwechslungsreiches, reich strukturiertes Mosaik von Trocken- und Halbtrockenrasen, Gebüschstrukturen, Streuobstwiesen, Wald und Ackerflächen. Der außergewöhnliche Strukturreichtum, die beachtliche floristische und faunistische Ausstattung, die besondere Schönheit und Landschaftsprägung sowie seine Korridorfunktion begründen die Ausweisung als NSG.

Das geplante Naturschutzgebiet (NSG) liegt nahezu vollständig im SPA-Gebiet und im FFH-Gebiet.

Das geplante NSG besteht aus zwei Teilflächen. Laut Regionalplan Nordthüringen liegt das geplante NSG zum allergrößten Teil im Vorranggebiet Freiraumsicherung.

Der Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes entsprechend den vorliegenden Unterlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Das geplante NSG berührt nicht die Raumstruktur der Planungsregion Mittelthüringen. Das geplante NSG befindet sich in einem regionsübergreifenden unzerschnittenen, störungsarmen Raum, der in Mittelthüringen ausgewiesen bzw. in Nordthüringen in Ausweisung befindlich ist. Die Ausweisung stellt einen Beitrag zur Sicherung und Umsetzung u. a. der Unzerschnittenheit dieses Gebietes sowie die naturschutzfachliche Sicherung eines landesplanerisch (vgl. Entwurf des Thüringer Landesentwicklungsprogrammes) und regionalplanerisch avisierten Freiraumverbundsystems im Norden des Thüringer Beckens dar (Hainleite – Windleite – Schmücke – Finne – Saaletal). Beides spiegelt sich sowohl in den Ausweisungen des Regionalplanes Mittelthüringen als auch im Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen von 1999 bzw. im Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen wider.

Hinweis:

Die Trennung des geplanten NSG bei Oberheldungen in zwei Teile ist nicht nachvollziehbar, zumal sowohl das FFH-Gebiet als auch das SPA-Gebiet durchgängig sind, also keine solche Lücke aufweisen. Schutzzweck des NSG ist laut § 2 des NSG-Verordnungsentwurfes die Biotopvernetzung. Darin wird explizit auf die Bedeutung der Kahlen Schmücke als Hauptachse für die Tierwanderung und die Pflanzenverbreitung in Ost-West-Richtung verwiesen. Auch wenn eventuell die naturschutzfachliche Wertigkeit der ausgesparten Ackerfläche gering ist, übernimmt sie doch zusammen mit den vorhandenen ebenfalls ausgesparten Grünstrukturen eine Verbindungsfunktion im bundes- und landesweiten Biotopverbund.

gez. B a u s e w e i n

Vorsitzender des Strukturausschusses